



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2020

Donnerstag, 30. April 2020

Nummer 18

AMTLICHE NACHRICHTEN

Publikumsverkehr bei der Gemeindeverwaltung Engstingen

Schrittweise Öffnung des Rathauses unter strenger Einhaltung von Hygieneregeln

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus wurden auch die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Engstingen eingeschränkt.

Ab dem 04. Mai 2020 soll nun damit begonnen werden, das Rathaus für den Publikumsverkehr wieder schrittweise zu öffnen. Das heißt, das Rathaus kann wieder zu den normalen und bekannten Öffnungszeiten von Ihnen besucht werden.

Zu Ihrem Schutz und zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es jedoch notwendig, entsprechende Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten. Im Einzelnen bedeutet dies für Ihren Rathaus-Besuch folgendes:

Die Eingangstür des Rathauses ist verschlossen, bitte benutzen Sie die Klingel um Ihren Besuch im Rathaus anzumelden. Bitte nennen Sie uns hierbei die Ansprechpartnerin / den Ansprechpartner, welche/n Sie aufsuchen möchten.

Bitte tragen Sie beim Betreten des Rathauses eine sogenannte „Alltagsmaske“ und desinfizieren Sie sich mit dem im Eingangsbereich zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel gründlich die Hände.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Kontakt mit Ihnen ebenfalls eine Alltagsmaske tragen, um auch von unserer Seite aus den Infektionsschutz zu gewährleisten.

Bitte denken Sie des Weiteren daran, auf den Fluren, in den Büros und während möglicher Wartezeiten den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Sollten sich zeitgleich zu viele Besucher im Rathaus aufhalten und dadurch Warteschlangen, beispielsweise vor dem Pass- und Einwohnermeldeamt entstehen, so möchten wir Sie bitten, vor dem Rathaus zu warten.

Nach wie vor möchten wir Sie bitten, Besuche im Rathaus auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren und mit uns, wann immer möglich, telefonisch oder per E-Mail in Kontakt zu treten. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen, wie bisher auch, vorab telefonisch einen Termin.

Diese Maßnahmen sollen dazu dienen, die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten und einen Beitrag dazu leisten, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.

Bitte nehmen Sie keine Termine bei der Gemeindeverwaltung wahr, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Wir bitten Sie in dieser besonderen Situation um Ihr Verständnis und sind auch weiterhin gerne für Sie da.

Ihre Gemeindeverwaltung

Maskenpflicht in Baden-Württemberg

Ab dem 27. April 2020 gilt in Baden-Württemberg eine Maskenpflicht. Personen nach ihrem sechsten Geburtstag müssen ab dem 27. April 2020

- im öffentlichen Personennahverkehr, also zum Beispiel in U-Bahnen und Bussen sowie an Bahn- und Bussteigen
- in Läden und Einkaufszentren

eine Alltagsmaske oder andere Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Diese Pflicht gilt nicht, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist, etwa bei Asthma oder wenn es behinderungsbedingt nicht möglich ist. Sie gilt auch nicht, wenn es einen anderen mindestens gleichwertigen baulichen Schutz gibt, etwa für Kassierer und Kassiererinnen, die hinter einer Plexiglasscheibe arbeiten.

Grundsätzlich ist das Tragen einer Alltagsmaske immer dann sinnvoll, wenn damit gerechnet werden muss, dass in der Öffentlichkeit der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht durchgehend eingehalten werden kann.

Die Alltagsmasken können dazu beitragen, die Geschwindigkeit des Atemstroms oder Tröpfchenauswurfs etwa beim Husten zu reduzieren und das Bewusstsein für „social distancing“ sowie gesundheitsbezogenen achtsamen Umgang mit sich und anderen sichtbar zu unterstützen. Auf diese Weise kann jede und jeder durch das Maskentragen einen Beitrag zur Reduzierung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 leisten.

Alltagsmasken sind nicht zertifizierte, insbesondere selbstgemachte Masken aller Art, die Mund und Nase vollständig und sicher abdecken. Auch Tücher und Schals gehören dazu.

Wichtig ist, dass die Masken so getragen werden, dass sie Mund und Nase auch tatsächlich vollständig bedecken.

Die Maskenpflicht im ÖPNV sowie beim Einkaufen wird von den Ordnungsbehörden auf die Einhaltung kontrolliert. Bei Verstößen muss mit einem Bußgeld gerechnet werden.

Weitere Informationen und Anleitungen zum Herstellen einer Alltagsmaske finden Sie unter www.baden-wuerttemberg.de



Erweiterte Notbetreuung an Engstinger Schulen und Kindertageseinrichtungen ab dem 27. April 2020 auf Grund der geänderten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 23. April 2020

Liebe Eltern,

bei ihrer Telefonschaltkonferenz am 15. April 2020 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen, dass die Kontaktbeschränkungen aufrechterhalten werden und Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Oberste Priorität hat, eine zweite sich rasant ausbreitende Infektionswelle zu verhindern. Weil aber das wirtschaftliche Leben in diesen Tagen langsam wieder hochfährt, wurde entschieden, die Notbetreuung in Baden-Württemberg auszuweiten, um Eltern, die einer präsenzpflichtigen Arbeit nachgehen, zu entlasten.

Auf diesen wichtigen Schritt haben bestimmt viele von Ihnen gewartet.

Vom 27. April 2020 an wird deshalb die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege, an Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen ausgeweitet.

So werden künftig auch Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse in die Notbetreuung mit einbezogen. Neu ist zudem, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern **grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten.**

Das Angebot bleibt auch weiterhin eine Notbetreuung, aus Gründen des Infektionsschutzes wird die Erweiterung deshalb auch nur einen begrenzten Personenkreis umfassen können.

Vor diesem Hintergrund müssen die Eltern eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vorlegen sowie bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Die Notbetreuung für die Kleinkinder in der Gemeinde Engstingen soll künftig wieder in der jeweiligen Kindertageseinrichtung und zu den gewohnten Zeiten stattfinden.

Die Notbetreuung für die Grundschul Kinder findet bis auf weiteres am Standort der Grundschule Kleinengstingen statt.

Die Notbetreuung für die Schulkinder der Klassen 5 – 7 erfolgt an der Freibühlschule am Standort Großengstingen.

Die Schulkinder der Freien Waldorfschule auf der Alb sowie die Kindergarten Kinder des Waldorfindergartens nehmen bis auf weiteres das Angebot zur Notbetreuung auf dem Campus der Freien Waldorfschule am Standort Großengstingen wahr.

Für die bisherige Notbetreuung und die tolle Organisation darf ich mich bei allen Beteiligten und vor allem beim Team der Freien Waldorfschule auf der Alb recht herzlich bedanken!

Da der Gesundheitsschutz absoluten Vorrang hat, findet die nun erweiterte Notbetreuung in möglichst kleinen Gruppen statt. Die in der erweiterten Notbetreuung zulässige Gruppengröße beträgt bei Kindertageseinrichtungen höchstens die Hälfte der genehmigten Gruppengröße, in Schulen höchstens die Hälfte des für die jeweilige Schulart geltenden Klassenteilers.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799. E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Sollte es notwendig sein, können die Einrichtungsträger die Gruppengrößen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln zusätzlich reduzieren.

Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtungen nicht ausreichen, um für alle nach der Corona-Verordnung teilnahmeberechtigten Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, sind vorrangig die Kinder aufzunehmen

1. bei denen mindestens einer der Erziehungsberechtigten oder die oder der Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur tätig und unabhkömmlich ist,
2. für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist oder,
3. die im Haushalt einer oder eines Alleinerziehenden leben.

Um die erweiterte Notbetreuung ab dem 27. April 2020 für Sie und Ihre Kinder vorbereiten und organisieren zu können, sind wir dringend auf Ihre Mitwirkung und Ihre Unterstützung angewiesen:

Bitte füllen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes / Ihrer Kinder unbedingt das **Anmeldeformular** der Gemeinde Engstingen für die Notbetreuung aus und fügen Sie diesem bitte unbedingt die **Bescheinigung Ihres Arbeitgebers / Ihrer Arbeitgeber zur Präsenzpflicht und Unabhkömmlichkeit** am Arbeitsplatz bei.

Selbstständige fügen der Anmeldung bitte eine **Eigenerklärung zur Unabhkömmlichkeit** bei.

Sowohl das ausgefüllte Anmeldeformular mit den notwendigen Erklärungen zur Inanspruchnahme der Notbetreuung sowie die Bescheinigung/en zur Unabhkömmlichkeit am Arbeitsplatz sind zwingende Voraussetzungen zur Aufnahme des Kindes / der Kinder in die erweiterte Notbetreuung.

Sie finden beide Formulare (Anmeldeformular und Formular zur Bescheinigung / Eigenerklärung der Unabhkömmlichkeit am Arbeitsplatz) zum Download auf der Homepage der Gemeinde Engstingen unter www.engstingen.de.

Wir möchten nochmals betonen, dass die Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen als Maßnahme getroffen wurde um die täglichen Kontakte zu reduzieren und um dadurch eine sich rasant ausbreitende Infektionswelle mit dem aggressiven Coronavirus zu verhindern.

Daher ist die Notbetreuung auch nur in Einzelfällen vorgesehen.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Ihren Angehörigen, weiterhin viel Kraft, Geduld und vor allem Gesundheit in dieser für uns alle sehr herausfordernden Lebensphase.

Für Ihr Mitwirken und Ihr Verständnis in dieser besonderen Situation bedanke ich mich recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Mario Storz
Bürgermeister

Sprechstunden der Ortsvorsteher nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohljetten
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176



Jahresrechnung 2015 des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid

In der öffentlichen Sitzung am 14.07.2016 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Jahr 2015 des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid festgestellt.

Im Jahr 2015 war es möglich eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 713.012,06 EURO zu erwirtschaften.

Es wurde keine Darlehensaufnahme getätigt. Der Überschuss in Höhe von 522.239,01 EURO wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ortsüblich bekannt gemacht.

1. Die **Jahresrechnung** des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid für das Haushaltsjahr 2015 wird gem. § 95 GemO wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll Einnahmen	1.597.125,98	996.339,43	2.593.465,41
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	1.597.125,98	996.339,43	2.593.465,41
4. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll Einnahmen	1.597.125,98	996.339,43	2.593.465,41
6. Soll Ausgaben	1.597.125,98	887.039,43	2.484.165,41
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	193.300,00	193.300,00
8. Zwischensumme	1.597.125,98	1.080.339,43	2.677.465,41
9. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	84.000,00	84.000,00
10. Bereinigte Soll Ausgaben	1.597.125,98	996.339,43	2.593.465,41

A) Der Bildung der Haushaltsausgabereste in Höhe von 193.300,00 EURO wird zugestimmt.

B) Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird gem. § 94 GemO zugestimmt.

2. Vermögensrechnung

Stand 31.12.2015

I. Allgemeine Rücklage	1.653.356,46 EURO
II. Finanzanlagen	
a) Haid Energie GmbH	25.564,59 EURO
b) Abwasserzweckverband	3.030.035,95 EURO
III. Schulden	3.959.596,76 EURO

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt vom 04.05.2020 bis 12.05.2020 (je einschließlich) auf dem Rathaus Trochtelfingen, Zimmer 26, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht auf.

Engstingen, 29.04.2020

Mario Storz, Verbandsvorsitzender

Jahresrechnung 2016 des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid

In der öffentlichen Sitzung am 09.10.2017 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Jahr 2016 des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid festgestellt.

Im Jahr 2016 war es möglich eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 546.923,94 EURO zu erwirtschaften.

Es wurde keine Darlehensaufnahme getätigt. Der Überschuss in Höhe von 44.916,10 EURO wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ortsüblich bekannt gemacht.

1. Die **Jahresrechnung** des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. § 95 GemO wie folgt festgestellt:



	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll Einnahmen	1.295.015,14	710.753,24	2.005.768,38
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	1.295.015,14	710.753,24	2.005.768,38
4. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll Einnahmen	1.295.015,14	710.753,24	2.005.768,38
6. Soll Ausgaben	1.295.015,14	364.303,24	1.659.318,38
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	539.450,00	539.450,00
8. Zwischensumme	1.295.015,14	903.753,24	2.198.768,38
9. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	193.000,00	193.000,00
10. Bereinigte Soll Ausgaben	1.295.015,14	710.753,24	2.005.768,38

A) Der Bildung der Haushaltsausgabereste in Höhe von 539.450,00 EURO wird zugestimmt.

B) Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird gem. § 94 GemO zugestimmt.

2. Vermögensrechnung

Stand 31.12.2016

I. Allgemeine Rücklage	1.698.272,56 EURO
II. Finanzanlagen	
a) Haid Energie GmbH	26.000,00 EURO
b) Abwasserzweckverband	3.110.340,65 EURO
III. Schulden	3.773.406,46 EURO

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt vom 04.05.2020 bis 12.05.2020 (je einschließlich) auf dem Rathaus Trochtelfingen, Zimmer 26, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht auf.

Engstingen, 29.04.2020
Mario Storz, Verbandsvorsitzender

Jahresrechnung 2017 des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid

In der öffentlichen Sitzung am 19.07.2018 hat die Versammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Jahr 2017 des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid festgestellt.

Im Jahr 2017 war es möglich eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 285.712,18 EURO zu erwirtschaften.

Es wurde keine Darlehensaufnahme getätigt. Der Überschuss in Höhe von 65.477,14 EURO wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ortsüblich bekannt gemacht.

1. Die **Jahresrechnung** des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. § 95 GemO wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll Einnahmen	1.126.471,29	320.392,18	1.446.863,47
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	720.000,00	720.000,00
3. Zwischensumme	1.126.471,29	1.040.392,18	2.166.863,47
4. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll Einnahmen	1.126.471,29	1.040.392,18	2.166.863,47
6. Soll Ausgaben	1.126.471,29	844.792,18	1.971.263,47
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	735.050,00	735.050,00
8. Zwischensumme	1.126.471,29	1.579.842,18	2.706.313,47
9. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	539.450,00	539.450,00
10. Bereinigte Soll Ausgaben	1.126.471,29	1.040.392,18	2.166.863,47

A) Der Bildung der Haushaltseinnahmereste in Höhe von 720.000 EURO und der Haushaltsausgabereste in Höhe von 735.050,00 EURO wird zugestimmt.

B) Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird gem. § 94 GemO zugestimmt.



2. Vermögensrechnung	Stand 31.12.2017
I. Allgemeine Rücklage	1.763.749,70 EURO
II. Finanzanlagen	
a) Haid Energie GmbH	26.000,00 EURO
b) Abwasserzweckverband	3.166.671,29 EURO
III. Schulden	3.587.216,16 EURO

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt vom 04.05.2020 bis 12.05.2020 (je einschließlich) auf dem Rathaus Trochtelfingen, Zimmer 26, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht auf.

Engstingen, 29.04.2020
Mario Storz, Verbandsvorsitzender

Jahresrechnung 2018 des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid

In der öffentlichen Sitzung am 02.10.2019 hat die Versammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Jahr 2018 des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid festgestellt.

Im Jahr 2018 war es möglich eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 319.490,41 EURO zu erwirtschaften.

Es wurde keine Darlehensaufnahme getätigt. Aus der allgemeinen Rücklage wurde ein Betrag von 1.135.078,62 EURO entnommen.

Gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ortsüblich bekannt gemacht.

1. Die **Jahresrechnung** des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. § 95 GemO wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll Einnahmen	1.064.950,42	1.835.845,24	2.900.795,66
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	1.064.950,42	1.835.845,24	2.900.795,66
4. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	720.000,00	720.000,00
5. Bereinigte Soll Einnahmen	1.064.950,42	1.115.845,24	2.180.795,66
6. Soll Ausgaben	1.064.950,42	1.850.895,24	2.915.845,66
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	1.064.950,42	1.850.895,24	2.915.845,66
9. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	735.050,00	735.050,00
10. Bereinigte Soll Ausgaben	1.064.950,42	1.115.845,24	2.180.795,66

A) Im Haushaltsjahr 2018 werden keine Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste gebildet.

B) Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird gem. § 94 GemO zugestimmt.

2. Vermögensrechnung	Stand 31.12.2018
I. Allgemeine Rücklage	628.671,08 €
II. Finanzanlagen	
a) Haid Energie GmbH	26.000,00 €
b) Abwasserzweckverband	3.237.671,29 €
III. Schulden	3.324.250,86 €

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt vom 04.05.2020 bis 12.05.2020 (je einschließlich) auf dem Rathaus Trochtelfingen, Zimmer 26, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht auf.

Engstingen, 29.04.2020
Mario Storz, Verbandsvorsitzender



Hinweis auf die Einhaltung der Ruhezeiten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Engstingen, die Gemeindeverwaltung weist hiermit auf die Ruhezeiten bezüglich Haus- und Gartenarbeiten hin.

Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr und von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht ausgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren und von Rasenmähern, das Hämmern, Sägen und Holzspalten.

Im Voraus bedankt sich die Gemeindeverwaltung für die Einhaltung der Ruhezeiten recht herzlich.

Ihre Gemeindeverwaltung Engstingen, Ordnungsamt

In diesen Zeiten halten wir zusammen!

Auf der neu erstellen Website www.wirhaltenzusammen-bw.de werden Angebote in Baden-Württemberg für die Corona-Zeit gebündelt und landesweit online präsentiert und beworben. Der Tourismusverband Baden-Württemberg ruft auf, sich mit Ihrem Angebot zu melden! Die Gemeinde Engstingen sammelt diese speziellen Angebote der Gastgeber, Gastronomie und Einzelhandel für die Engstinger Einwohner sowie alle Interessierten, pflegt sie ein und stellt sie anschließend auf der neuen Informationsplattform zur Verfügung.

Für den Eintrag auf der neuen Plattform www.wirhaltenzusammen-bw.de entstehen keine Kosten.

Gerne nehmen wir weitere Angebote an und bitten um Mitteilung der Eckdaten wie Name, Kontaktadresse mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Öffnungszeiten bzw. Abholzeiten, Bilder usw. bis Freitag, 08. Mai 2020 per E-Mail an u.palesch@engstingen.de, Gemeinde Engstingen

Die Netze BW GmbH informiert: Netze BW lässt in Großengstingen 20.000 Volt Erdkabel verlegen

Die Netze BW modernisiert ihr Mittelspannungsnetz in Großengstingen. Die Firma Bogenschütz ist beauftragt mit der Verlegung eines 20.000 Volt Erdkabels in der Kirchstraße zwischen der Ecke Churstraße und dem Sportplatz. Vorsorglich wird bei der Gelegenheit ein neues Ortsnetzkabel mit eingezogen, einschließlich eines Vortriebs von jeweils einem Meter in die Grundstücke auf der nördlichen Straßenseite. Mögliche Neubauten kämen damit ohne Dachständer aus.

Ein geplanter Neubau, dem ein Freileitungsmast weichen muss, ist auch der konkrete Anlass für die Maßnahme. Die dient obendrein dazu, das Baufeld für das zukünftige Neubaugebiet am Ortsrand freizumachen und die Umspannstation am Sportgelände von zwei Seiten und damit sicherer anzuschließen.

Je nach Witterung soll das Projekt bis spätestens Ende Mai abgeschlossen sein. Beeinträchtigungen beim Parken und stundenweise auch für die Hofeinfahrten lassen sich dabei nicht völlig vermeiden.

Zeitweise Behinderungen durch Bauarbeiten der Netze BW an der Zufahrt zum Friedhof Großengstingen

Ab 11.05.2020 führt die Netze BW Tiefbauarbeiten im Bereich der Zufahrt zum Friedhof und zur Leichenhalle Großengstingen durch. Die Zufahrt ist während der Bauarbeiten frei, es muss jedoch mit Behinderungen gerechnet werden.

Alters- und Ehejubilare

Liebe Jubilare, wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der derzeitigen Situation bis auf weiteres von Seiten der Gemeinde leider keine Besuche bei Jubilaren stattfinden können.

Goldene Hochzeit im Ortsteil Kleinengstingen

Am 08. Mai 2020 feiern Herr Werner Schenk und Frau Anneliese Schenk, geb. Binder, das Fest der Goldenen Hochzeit.

Wir gratulieren den Eheleuten ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Jugendarbeit Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Folgende Mitarbeiter/innen sind telefonisch und per E-Mail erreichbar:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Cira Imperato

Tel: 0163 2922500, E-Mail: c.imperato@mariaberg.de

Erreichbarkeit der Integrationsbeauftragten

Frau Hatice Uludag ist telefonisch und per E-Mail zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag, 09.00 – 11.45 Uhr, Dienstag, 16.00 – 18.00 Uhr,

Donnerstag, 14.00 – 16.00 Uhr

Tel. 07129 939937, E-Mail: h.uludag@engstingen.de

Integrationsmanager H. Alkozai

Herr Alkozai ist bis einschließlich 08.05.2020 im Urlaub

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28S

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Fr, 01.05. Fuchs Apotheke Münsingen, Tel. 07381 939900

Sa, 02.05. Apotheke Kirchstraße Bad Urach, Tel. 07125 9437770

So, 03.05. Markt-Apotheke St. Johann, Tel. 07122 9606

Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Nachbarschaftshilfe

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770



Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60
Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031
goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Sprechzeiten des Pflegestützpunkts



Die offenen Sprechstunden des Pflegestützpunkts finden bis auf weiteres nicht statt. Die Pflegestützpunkt-Mitarbeiterinnen sind jedoch weiterhin für Sie da. Bitte nehmen Sie telefonisch oder per E-Mail Kontakt auf unter Telefon 07387 984146-2, E-Mail: pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Landratsamt Reutlingen

Informationen rund um das Coronavirus

Das Bürgertelefon des Landratsamts ist ab Freitag, 01. Mai an Feiertagen, Samstagen und Sonntagen nicht mehr besetzt. Ab 04. Mai ist es von Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr unter 07121 480-4399 erreichbar.

Wichtige Informationen rund um das Coronavirus sind auch auf der **Homepage** des Landkreises unter kreis-reutlingen.de zusammengestellt, damit auf viele Fragen schon dort eine Antwort gefunden werden kann.

Chatbot COREY startet im Kreis Reutlingen

Die Pandemie und ihre Folgen sorgen für Verunsicherung und die Bürgerinnen und Bürger beschäftigen viele Fragen rund um COVID-19 sowie die Maßnahmen, welche die Landesregierung Baden-Württemberg getroffen hat. Bislang haben allein das Landratsamt Reutlingen mehr als 10.000 Anrufe über das Bürgertelefon erreicht. 71 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten diese Woche im Schichtdienst die Fragen der Bürgerinnen und Bürger. Mit dem Chatbot COREY will die Landkreisverwaltung die Kolleginnen und Kollegen unterstützen und den Menschen im Landkreis Reutlingen sofort hilfreiche Informationen anbieten.

Denn die Bürgerinnen und Bürger können sich nun rund um die Uhr, sieben Tage die Woche, an COREY wenden und erhalten umgehend eine Antwort auf die drängendsten Fragen zu COVID-19, der Rechtsverordnung der Landesregierung, den Teststationen im Landkreis und vielem mehr. Der vom kommunalen IT-Dienstleister ITEOS entwickelte Chatbot ist direkt über die Startseite des Landkreises Reutlingen www.kreis-reutlingen.de Rubrik

„Oft nachgefragt“ erreichbar und gibt kreisspezifische Auskünfte zu Fragen rund um das Corona-Virus SARS-CoV-2. „Bin ich Kontaktperson?“ oder „Entgeltfortzahlung?“: COREY kennt die Antwort und nennt die Quelle. Das Frage- und Antwortsystem beruht auf Methoden der künstlichen Intelligenz. Mit jeder gestellten Frage lernt der Chatbot dazu und antwortet im Laufe der Zeit immer besser. Nutzerinnen und Nutzer können den Lernprozess unterstützen, indem sie COREYs Antworten bewerten. Um das Antwortverhalten weiter zu optimieren, werden die Inhalte regelmäßig ergänzt und aktualisiert.

Termine im Landratsamt Reutlingen nur mit Mund- und Nasenschutz

Um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, können einfache Masken für Mund und Nase helfen. Ab dem 27. April gilt in Baden-Württemberg eine Maskenpflicht.

Das Landratsamt Reutlingen ist nach wie vor für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen, es ist jedoch möglich Termine zu vereinbaren. Um sich gegenseitig zu schützen, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts eine Mund- und Nasenbedeckung tragen, sofern keine anderen Schutzmaßnahmen wie Trennscheiben vorhanden sind. Das Landratsamt weist darauf hin, dass auch Bürgerinnen und Bürger ihre Termine nur mit entsprechendem Mund- und Nasenschutz wahrnehmen dürfen.

Es ist ausdrücklich kein medizinischer Mundschutz erforderlich, es genügt ein Schal, Tuch oder eine selbst gemachte oder gekaufte Stoffmaske. Diese Masken verhindern das unkontrollierte Aushusten oder Ausniesen von virenbelasteten Tröpfchen und senken die Ansteckungswahrscheinlichkeit.

Weiterhin eingehalten werden müssen die Hygiene- und Abstandsregeln. Termine im Landratsamt dürfen nur wahrgenommen werden, wenn keine Erkrankung und keine Symptome vorliegen.

Wie man richtig mit den Masken umgeht, erklärt die Landesregierung in einem Video unter

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

Neuer Name für die Beratungsstellen für Jugend- und Erziehungsfragen

Das Angebot für Familien und Jugendliche im Landkreis Reutlingen bleibt gleich, nur der Name der Beratungsstellen hat sich geändert. Unterstützung gibt es nun bei der Familien- und Jugendberatung. Mit dem neuen Namen wird zum Ausdruck gebracht, dass Familien und Jugendliche im Zentrum des Angebots stehen. In der Familien- und Jugendberatung gibt es eben nicht nur Tipps und Lösungen für Erziehungsprobleme. Häufig ist auch das familiäre Zusammenleben ein wichtiges Thema. Der neue Name soll darüber hinaus dazu beitragen, Hemmschwellen weiter abzubauen. Denn der bisherige Name klang für manche Eltern auch ein bisschen nach Bevormundung. Darum geht es aber in der Beratung ganz und gar nicht. Im Gegenteil: Die Eltern entwickeln zusammen mit den Beraterinnen und Beratern individuelle Lösungen für ihre Fragen und Probleme.

Auch wenn die Familien- und Jugendberatung im Moment keine persönlichen Termine durchführen kann, so sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Familien und Jugendlichen da. Sie können sich auch weiterhin telefonisch wegen pädagogischen und familiären Fragen melden, auch wenn es nicht um Corona spezifische Probleme geht. In einem ersten telefonischen Kontakt wird das Anliegen der Eltern geklärt und gegebenenfalls weitere Termine (die dann auch hoffentlich bald wieder persönlich stattfinden können) geklärt. Familien die lieber persönliche Termine in Anspruch nehmen möchten, können sich auch jetzt schon anmelden.



Speziell für die Probleme und Fragen durch die Coronakrise wurde zudem ein Familientelefon eingerichtet.

Für Eltern zum Beispiel für Tipps und Anregungen zur Beschäftigung der Kinder, bei Überforderung hinsichtlich der aktuellen Corona bedingten Situation oder wenn sich Streitigkeiten zwischen den Geschwistern oder zwischen Eltern und Kindern häufen. Für Kinder, wenn sie sich Sorgen machen, wenn es mit den Eltern kracht oder es Stress mit Freundinnen und Freunden gibt. Für Jugendliche, wenn sie genervt davon sind, dass jeder nur noch über Corona redet oder wenn sie doch auch ein bisschen Angst haben, wenn es Probleme mit den Eltern oder mit sich selbst gibt oder wenn jemand zum Reden gebraucht wird.

Die Beratung ist kostenfrei, vertraulich und anonym.

Erreichbarkeit des Familientelefons

Mo bis Do 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr,

Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Familien- und Jugendberatung Alb in Münsingen: 07381 92 95 60
familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Wiederöffnung des Komposthofs Pfullingen unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen

Seit 27. April ist der Komposthof Pfullingen auch wieder für Privatpersonen zu den üblichen Zeiten geöffnet, montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 17.00 Uhr sowie samstags von 9.00 - 12.00 Uhr. In Zeiten von Corona ist es besonders wichtig, den Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten des Komposthofs Pfullingen zu gewährleisten. Dazu wurde ein besonderes Konzept zur Vermeidung von Kontakten auf dem Komposthof eingerichtet, das mit bestimmten Verhaltensweisen, Abstandsgeboten und Einlassbeschränkungen die Gesundheit aller Beteiligten schützt.

- Auf dem Gelände des Komposthofs gilt eine Mundschutzpflicht.
- Es ist ein Abstand von mindestens 2 m einzuhalten.
- Eingelassen wird jeweils nur ein Fahrzeug mit höchstens zwei Personen an Bord.
- Das Komposthofpersonal darf beim Beladen den Radlader nicht verlassen. Es steht weder für eine händische Mithilfe noch für Beratungsgespräche zur Verfügung.
- Am Kassenhäuschen werden besondere Hygienemaßnahmen durchgeführt.

Die Öffnungszeiten des Komposthofs werden strikt eingehalten. Besonders an Samstagen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Um dies zu verhindern, appelliert die Abfallwirtschaft des Landkreises Reutlingen, auch an Werktagen den Komposthof Pfullingen aufzusuchen. Führungen auf dem Komposthof finden auch weiterhin nicht statt.

Der Landkreis Reutlingen bildet zum ersten Mal Jugendguides aus

Der Landkreis Reutlingen bildet dieses Jahr erstmals in Kooperation mit dem Landkreis Tübingen Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 26 Jahren zu Jugendguides aus - in Zeiten der Corona-Epidemie vorwiegend in digitaler Form. Jugendguides engagieren sich für das Erinnern an NS-Verbrechen vor Ort und leiten - nach erfolgreicher Qualifizierung - Gruppen in Gedenkstätten und Stadtführungen. Die Bewerbungsfrist der Qualifizierung läuft noch bis zum 10. Mai 2020.

Das erinnerungskulturelle Projekt der Landkreise Tübingen und Reutlingen sowie KulturGUT e.V. ist ein Programm zur Gewinnung und grundlegenden Qualifizierung von Jugendlichen. Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung dürfen die Jugendguides selber agieren: Sie vermitteln ihr Wissen zum Thema „NS-Verbrechen vor Ort“ an Jugendliche weiter. Seit 2012 konnten bereits 150 Jugendguides qualifiziert und 120 Führungen im Landkreis Tübingen und in Gedenkstätten wie Grafeneck, Bisingen, Albstadt-Lautlingen, Eckerwald, Hausach, Freudenthal

oder Leonberg mit Jugendguides angeboten werden.

Die Qualifizierung der Jugendguides beginnt ab 24. Mai 2020. In Workshops, die insgesamt 40 Stunden umfassen, erlangen sie umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten, die ihnen dabei helfen selbstsicher, kompetent und authentisch zu agieren. So können sie später nicht nur ihr Wissen bezüglich der nationalsozialistischen NS-Verbrechen vermitteln, sondern auch ihre eigene Position. Ziel der Qualifizierung ist es, dass sich die Jugendlichen aktiv an der erinnerungskulturellen Diskussion beteiligen.

Nach erfolgreicher Qualifizierung erhalten die Jugendguides ein Zertifikat. Mit diesem ist es ihnen möglich Jugendgruppen jene Stellen in Baden-Württemberg zu zeigen, an denen NS-Verbrechen dokumentiert sind. Dies ist sowohl im Rahmen einer Stadtführung als auch in einer Gedenkstätte denkbar. Die Jugendlichen erhalten dafür ein Honorar.

Auswahlkriterien für die Qualifizierung zum Jugendguide gibt es nicht: Jeder 15- bis 26-Jährige, der Lust hat sich mit der nationalsozialistischen Zeit kritisch auseinanderzusetzen, sein Wissen zu teilen und gerne vor anderen Jugendlichen spricht, kann sich bewerben. Die Qualifizierung ist kostenfrei.

Interesse geweckt? Bewerbungen mit einem halbseitigen Motivationsschreiben und einem kurzen Lebenslauf können noch bis zum 10. Mai 2020 per Mail an jugendguides@kreis-reutlingen.de eingereicht werden.

Förderverein für Kriminal- und Verkehrsprävention

Der Förderverein für Kriminal- und Verkehrsprävention im Landkreis Reutlingen stellt dieses Jahr über 2.000 Euro für seinen Förderpreis zur Verfügung. Vor fünf Jahren wurde der Förderpreis für überzeugende Projekte zur Kriminal- und Verkehrsprävention im Landkreis Reutlingen ins Leben gerufen. Damit werden beispielhafte Projekte ausgezeichnet und das Engagement in der regionalen Präventionsarbeit gewürdigt. Die ausgewählten Projekte der Kriminal- und Verkehrsprävention erhalten 1.000 Euro, 750 Euro oder 500 Euro. Die Preisverleihung ist im zweiten Halbjahr mit dem Vordereinsvorsitzenden Landrat Thomas Reumann vorgesehen.

Der Förderverein für Kriminal- und Verkehrsprävention hat sich zum Ziel gesetzt, Aktivitäten der Kriminal- oder Verkehrsprävention nicht nur ideell, sondern auch finanziell zu unterstützen und zu fördern. Im Mittelpunkt der Vereinsaktivitäten steht daneben auch die jährliche Ehrung von Menschen mit Zivilcourage im Rahmen der Mitgliederversammlung, der zahlreiche Privatpersonen und Firmen sowie alle Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen angehören. Für den Förderpreis hat sich der Verein für ein unbürokratisches Bewerbungsverfahren entschieden, um möglichst vielen Interessenten eine Teilnahme zu ermöglichen. Bewerbungen sind zu allen Themenfeldern der Kriminalprävention möglich, wie zum Beispiel Gewaltprävention, Verhinderung von Missbrauch, Neue Medien, Suchtprävention oder auch Projekte für Jugendliche und Senioren. Ebenso eignen sich für die Teilnahme Themenfelder in der Verkehrsprävention wie zum Beispiel junge Fahrer, Alkohol und Drogen oder die Sicherheit auf zwei Rädern.

Bewerben können sich Privatpersonen, Vereine, Schulklassen und Institutionen. Erforderlich ist lediglich eine kurze Projektbeschreibung, der zu entnehmen ist: Wer engagiert sich? Wer ist die Zielgruppe? Welche Projektziele werden verfolgt? Wie sieht das Konzept zur Zielerreichung aus? Wie stellt sich der Finanzierungsbedarf dar? Über die Preiswürdigkeit entscheidet eine Bewertungskommission des Fördervereins im Frühsommer 2020. Ein detaillierter Flyer zum Förderpreis kann auf der Homepage des Fördervereins unter der Rubrik Downloads heruntergeladen werden. Anträge können bei der Geschäftsstelle des Fördervereins bis zum 1. Juni 2020 schriftlich eingereicht werden:

Förderverein für Kriminal- und Verkehrsprävention,
Bismarckstraße 60, 72764 Reutlingen oder per Mail an